

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/9/13 2002/13/0108

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.09.2006

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4 Abs1:

Rechtssatz

Dass bei der Gewinnermittlung nach§ 4 Abs. 1 EStG 1988 gewillkürtes Betriebsvermögen nicht berücksichtigt werden darf, entspricht einhelliger Lehre und Rechtsprechung (Hinweis Hofstätter/Reichel, Die Einkommensteuer, Kommentar, § 4 Abs. 1 EStG 1988, Rz. 99, Doralt, EStG 7. Auflage, § 4 Tz. 43, sowie E vom 18. Dezember 2001,98/15/0019, und vom 10. April 1997, 94/15/0211). Als notwendiges Betriebsvermögen eines den Betriebsgegenstand der Film- und Videoproduktion aufweisenden Unternehmens kann die Beteiligung an einer Projekten des Golfsports dienenden Kapitalgesellschaft gewiss nicht angesehen werden (Hinweis E 18. September 2003, 2001/15/0008, 0009).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2002130108.X04

Im RIS seit

09.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at